

### **Vereinfachter Spendennachweis**

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger der Spende:

Theodor und Agnes Rohl Stiftung

Treuhänderin: Bürgerstiftung Bonn, Wilhelmstraße 23 a, 53111 Bonn

Bankverbindung

IBAN: DE40 3705 0198 1900 6176 95

BIC: COLSDE33

Sparkasse KölnBonn

Art der Zuwendung: Geldspende

Die Stiftung ist wegen Förderung von mildtätigen Zwecken, Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, Förderung der Jugendhilfe sowie Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bonn-Innenstadt, StNr. 205/5769/1728 vom 28.11.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 bis 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugendhilfe, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege verwendet wird.

Mit herzlichem Dank für Ihre Spende!

Bürgerstiftung Bonn